Mieter Verein

Mietvertrag Vereinsheim „Pavillon“
Gartenfreunde Singen e.V. – Anlage Ambohl

Zwischen
Vermieter
Gartenfreunde Singen e.V.
Friedingerstr.34
78224 Singen
info@gartenfreunde-singen.de

und

Mieter
Name: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Verwendungszweck: _____

Zählerstand: alt_____ / neu_____ / Differenz_____

Mietgegenstand
Vermietet wird das Vereinsheim „Forstpavillon Ambohl“ (Kleingartenanlage Ambohl) einschließlich der vereinbarten Außenflächen.
Es wird ein Hauptschlüssel, sowie ein Toilettenschlüssel übergeben. Vermietung nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§2 Mietzeit
Datum: _____

§3 Mietpreis/Kaution
Mitglieder: **150€,** Nichtmitglieder: **250€,** Kaution: **150€**. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe

abzüglich berechtigter Forderungen erstattet.
Bezahlung der fälligen Miete, wie Kaution, sind bei Übergabe in **Bar** fällig. Stromverbrauch ist mit 5€ inbegriffen, überschreitet der Stromverbrauch die 5€ Grenze, so muss dieser zusätzliche Verbraucht extra vergütet werden. Aktuelle Kosten 37,85Cent/kWh. Wasserkosten inbegriffen. Besteck und Geschirr ist im Preis inbegriffen, jedes defekte Teil wird mit 3€ veranschlagt.

§4 Nutzung

Nur private Feiern bis max. 45 Personen sind erlaubt. Gewerbliche Nutzung nur mit Zustimmung des Vermieters. Das Grillen mit Holz oder Kohle ist verboten, ebenfalls ist offenes Feuer und Feuerschalen aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Das Rauchen im Pavillon ist ebenfalls verboten. Keine Werbung öffentlicher Veranstaltungen ohne Zustimmung des Vereins. Schlüsselübergabe findet um 18 Uhr am Vortag statt. Abnahme der Räumlichkeit bis 18 Uhr am Folgetag oder nach Absprache.

§5 Ordnung

Ab 22 Uhr sind Türen geschlossen zu halten und die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
Sämtliche Störungen für die Bevölkerung sind zu unterlassen. Mieter haftet für jegliche Arten von Anzeigen. Übernachtungen in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet und führt zum Vertragsbruch, dadurch wird die bereits bezahlte Miete einbehalten, da eine Weitervermietung unsererseits nicht möglich ist.

§6 Reinigung

Sämtlicher Müll wird vom Mieter vollständig nach den Vorgaben der Kommune entsorgt, Inventar und Oberflächen werden feucht gereinigt und der Boden besenrein übergeben. Toiletten sind ebenfalls in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

§7 Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten. Das Betreten der Dächer ist verboten.
Der **Vermieter** hat das Hausrecht über den vermieteten Gegenstand und behält sich das Recht vor bei Misshandeln den Vertrag zu kündigen.

§10 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung nach DSGVO verarbeitet.

§11 Vertragsbestandteile

Übergabeprotokoll und Inventarliste sind Bestandteil dieses Mietvertrages.

Singen, den _____

_____	_____
Unterschrift Mieter Schlüssel	Unterschrift Vermieter
_____	_____
Unterschrift Mieter Bezahlung Gesamt	Unterschrift Vermieter
_____	_____
Unterschrift Mieter Kaution Rückerstattung	Unterschrift Vermieter